

Informationen zu der Afrikanischen Schweinepest

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, von der Haus- und Wildschweine betroffen sind. Es handelt sich um eine gefährliche Viruserkrankung, die sich seit einigen Jahren in Osteuropa ausbreitet und seit September 2020 auch bei Wildschweinen in Deutschland nachgewiesen wurde. Im Juli 2021 wurde bekannt, dass das Virus erstmals auch bei Hausschweinbeständen in Deutschland nachgewiesen werden konnte. Ein Impfstoff steht derzeit und auch in absehbarer Zeit nicht zur Verfügung.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Eintrag der Seuche in unsere heimischen Nutz- und Wildtierbestände zu verhindern. Neben der Jägerschaft und den Nutztierhaltern kann auch die Bevölkerung wesentlich dazu beitragen, die weitere Ausbreitung der Tiersuche zu verhindern.

Mit Blick auf die ASP ergeben sich einige Fragen, die nachfolgend beantwortet werden.

Ist die ASP gefährlich für den Menschen?

Nein. Das Virus befällt nur Schweine (Wild- und Hausschweine, unabhängig von der Nutzungsart oder Größe; auch sogenannte Mini- Pigs können erkranken). Eine Ansteckungsgefahr für den Menschen besteht nicht, da der Erreger nicht auf Menschen übertragbar ist und keine Infektion hervorrufen kann, weder durch den Verzehr von Schweinefleisch, noch über direkten Tierkontakt.

Solange kein Ausbruch bei Wildschweinen festgestellt wird und Restriktionsgebiete eingerichtet werden, können sich Menschen nach wie vor frei im Wald bewegen.

Allerdings spielt der Mensch bei der Verbreitung der Seuche eine wichtige Rolle. Zum Beispiel durch unsachgemäße Entsorgung von ASP- Virushaltigen Speiseabfällen oder durch Verschleppung von ASP- Viren über Schuhwerk oder Fahrzeuge.

Wie wird die ASP übertragen und was hat das mit mir zu tun?

Eine Übertragung ist über direkten Kontakt zwischen infizierten und nicht infizierten Tieren möglich, insbesondere über Blutkontakt. Darüber hinaus kann das Virus indirekt über verunreinigte Gegenstände (Werkzeuge, Fahrzeuge, Schuhe/Kleidung etc.), Lebensmittel oder über kontaminiertes Futter übertragen werden.

Die Ansteckungsgefahr für Schweine ist dann besonders hoch, wenn sie Kontakt zum Blut oder zum Kadaver eines infizierten Schweines haben.

Der Erreger der ASP ist gegenüber Umwelteinflüssen sehr widerstandsfähig, er bleibt auch während des Verwesungsprozesses des Schweines mehrere Wochen bis Monate infektiös (ansteckend). In Schlachtkörpern und Blut ist das Virus monatelang, in Gefrierfleisch sogar jahrelang vermehrungsfähig.

Wie verläuft die Erkrankung beim Schwein?

Bei Hausschweinen und bei Schwarzwild (Wildschweine) führt die Infektion zu sehr schweren Allgemeinsymptomen, wie Fieber, Schwäche, Fressunlust, Bewegungsstörungen und Atemproblemen. Durchfall und Blutungsneigung können ebenfalls auftreten. Erkrankte Tiere zeigen teilweise eine verringerte Fluchtbereitschaft oder andere Auffälligkeiten, wie Bewegungsunlust und Desorientiertheit. Die Zeit nach der Infizierung bis zum Auftreten erster Symptome (Inkubationszeit) beträgt zwischen zwei bis vier Tage.

Die Erkrankung führt nahezu in allen Fällen zum Tod des Schweines innerhalb weniger Tage.

Eine Impfung gegen die ASP ist derzeit und in absehbarer Zukunft nicht möglich. An der Entwicklung eines wirksamen Impfstoffes wird bereits sehr lange geforscht.

Welche vorbeugenden Maßnahmen kann jeder Einzelne ergreifen?

Es gibt Anhaltspunkte, dass das ASP-Virus durch das Verfüttern von ASP- Virus- haltigen Speiseabfällen auf gehaltene Schweine bzw. durch das unachtsame Wegwerfen von ASP- Virushaltigen Lebensmitteln in der Natur auf Wildschweine übertragen wurde. Dies ist der Hauptübertragungsweg über größere Entfernungen bei Neuausbrüchen in bis dahin ASP-freien Gebieten. Dabei ist vor allem Reiseproviant (Salami, Schinken, alle Rohwurstserzeugnisse) und gekühltes Fleisch besonders gefährlich, da das ASP-Virus in diesen Erzeugnissen monatelang überleben kann.

Infolge des generell hohen Risikos für den Eintrag und die Übertragung von Tierseuchen, sowie auf Menschen übertragbare Infektionskrankheiten, ist das Mitbringen von tierischen Erzeugnissen aus Drittländern außerhalb der Europäischen Union zum persönlichen Verbrauch („Reiseproviant“) beziehungsweise der Fernabsatz von Kleinsendungen an tierischen Lebensmitteln per Post aus Drittländern seit dem Jahr 2004 EU-weit verboten.

Alle Bürger und insbesondere Reisende müssen ganz konsequent dieses Verbot einhalten, um eine ASP-Einschleppung nach Deutschland mit ihren enormen wirtschaftlichen Folgeschäden zu verhindern. An dieser Stelle setzt derzeit die Vorbeugung in Deutschland an. Seit mehreren Jahren finden daher Plakataktionen an den Autobahnraststätten statt und an Reisende werden Flyer zur ASP in verschiedenen Sprachen verteilt.

Kann noch in betroffene Regionen und Staaten gereist werden?

Reisen in betroffene Regionen sind möglich. Die dortigen behördlichen Anordnungen sind jedoch zu befolgen. Gegenstände von Haus- und Wildschweinen dürfen nicht aus den Restriktionsgebieten mitgebracht werden und aus Drittstaaten generell nicht in die Europäische Union eingeführt werden. Vor einer Reise in ein osteuropäisches Land sollte man sich über die dortige ASP-Situation informieren.

Was ist bei der Entsorgung von Speiseabfällen zu beachten?

Schweinefleischhaltige Speiseabfälle sind in geschlossenen Müllbehältern wildschweinsicher zu entsorgen. Das gilt für das Vesperbrot an der Autobahnraststätte genauso, wie für die übrig gebliebene Wurst an der Grillstelle im Wald. Werfen Sie derartige Abfälle nicht in der freien Landschaft weg!

Die Verfütterung von Speiseresten und Speiseabfällen an Nutztiere ist generell verboten. Dies gilt auch für Wildschweine, die in Schaugehegen gehalten werden.

Was mache ich, wenn ich in Wald und Flur ein verendetes Wildschwein finde?

Sie können den Fund unter Angabe der Geokoordinaten des Fundortes in der so genannten "Tierfund-App" eingeben, die unter www.tierfund-kataster.de heruntergeladen werden kann. Er wird dann automatisch der zuständigen Behörde gemeldet, die die weiteren Schritte einleitet. Wenn Sie die App nicht auf Ihrem Gerät installiert haben, können Sie auch die örtliche Veterinärbehörde telefonisch, per Mail oder schriftlich informieren, möglichst unter genauer Angabe des Fundortes (wenn möglich Geokordinaten). Die Kontaktdaten finden Sie unter www.veterinaeraemter-bw.de. Wenn sie dieses nicht erreichen können, melden Sie den Fund bei der Polizei.

Sie sollten den Kadaver nicht berühren, um den Virus nicht weiter zu verbreiten. Bei Kontakt sollten sorgfältige Desinfektionsmaßnahmen durchgeführt werden

Was kann ich sonst noch tun?

Landwirtschaft und Jägerschaft ergreifen zahlreiche Maßnahmen, um ein Übergreifen der ASP auf unsere heimischen Haus- und Wildschweinebestände bestmöglich zu verhindern.

Die Jäger im Land arbeiten derzeit daran, die Wildschweinbestände abzusenken. Unterstützen können Sie die Jägerschaft dabei, indem Sie Verständnis für groß angelegte und revierübergreifende Drückjagden aufbringen. Dabei kann es zu Beeinträchtigungen beim Betreten des Waldes oder zu Straßensperrungen kommen. Meist sind diese nur von kurzer Dauer und die Jägerschaft ist bemüht, sie auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Auch können Sie unseren Jägern bei Ihrer wichtigen Arbeit helfen, indem Sie gezielt Wildfleisch, am besten Wildschwein, aus heimischer Jagd nachfragen.

Die Schweine haltenden Betriebe im Land ergreifen sogenannte „Biosicherheitsmaßnahmen“, um die Einschleppung von Krankheitserregern in ihre Tierbestände zu verhindern und ihre Tiere gesund zu erhalten. Dazu gehört es auch, dass Ställe von unbefugten Dritten nicht betreten werden. Bitte halten Sie sich an diese Anweisung und betreten Sie keine entsprechenden Bereiche.

Für weitere Informationen folgen Sie den folgenden Links:

https://www.bmel.de/SharedDocs/FAQs/DE/faq-ASP/FAQ-ASP_List.html

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/>

Biosicherheit, Handlungsleitfaden für Schweinehalter (MLR):

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/tierschutz-tiergesundheit/tiergesundheit/tierkrankheiten-tierseuchen-zoonosen/afrikanische-schweinepest/asp-bei-wildschweinen/>

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unser-service/presse-und-oeffentlichkeitsarbeit/pressemitteilungen/pressemitteilung/pid/verstaerkte-biosicherheitsberatung-in-der-schweinehaltung-unterstuetzt-landwirte-beim-schutz-vor-der-a/>

ASP Infoblatt für Saisonarbeitskräfte:

RO: https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themendossiers/ASP/ASP_Hinweise_RO.pdf

BG: https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themendossiers/ASP/ASP_Hinweis_BG.pdf

HR: https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themendossiers/ASP/ASP_Hinweis_HR.pdf

HU: https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themendossiers/ASP/ASP_Hinweis_HU.pdf

PL: https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themendossiers/ASP/ASP_Hinweis_PL.pdf

UA: https://www.bauernverband.de/fileadmin/user_upload/dbv/themendossiers/ASP/ASP_Hinweis_UA.pdf